



Wilderei: Im Durchschnitt gibt es in Österreich jeden Tag eine Strafanzeige. Etwa 40 Prozent der Fälle werden aufgeklärt.

Verbotene Abschüsse

Sie galten früher als die „Helden der Berge“, die „Wildschützen“, die aus Hunger und Armut handelten. Heute jagen Wilderer aus dem Autofenster heraus, aus Rache oder um Trophäen zu sammeln.

In letzter Zeit kam es in Österreich zu einer Reihe aufsehenerregender Wildereifälle. Im Lavanttal tötete ein Unbekannter im Jänner ein Reh und trennte den Kopf fachgerecht ab. Seit Mai 2010 wurden in der Gegend mehr als 15 derart geköpfte Rehe entdeckt. Dazu wurde immer wieder Wild gefunden, das nach schlecht gezielten Schüssen, vermutlich aus einem Kleinkalibergewehr mit Schalldämpfer, qualvoll verendete. Aufsehenerregende war der Fund eines ausgeweideten Hirschkalbs Anfang Jänner. Es hing über der Orts- tafel von Matschebloch im Bezirk Wolfsberg.

Die Kärntner Jägerschaft organisierte Nachtpatrouillen und setzte 3.000 Euro als Belohnung für Hinweise auf den Wilderer aus. „Bis auf diesen Fall haben wir in Kärnten in der letzten Zeit keine Wilderer gehabt“, sagt Mag. Rainer Dionisio, Sprecher des Landespoli-

zeikommandos Kärnten. „Der Täter wollte die Polizei vermutlich absichtlich in die Irre führen. Dafür sprechen einige Indizien. Grundsätzlich sind wir aber kein Land der Wilderei.“

In den vergangenen drei Jahren schossen vermutlich immer wieder die gleichen Wilderer im Bezirk Lilienfeld und in der Steiermark auf Rotwild. Die Hirsche werden in der Nähe einer Straße erlegt, vermutlich von einem Auto aus, dann werden den Tieren fachgerecht die Häupter mit den Trophäen abgetrennt und der Torso wird liegen gelassen.

Jeden Tag eine Anzeige. In Österreich wurden im Jahr 2010 insgesamt 364 Fälle von Wilderei angezeigt, zwei davon wegen Gewaltanwendung eines Wilderers. 2009 waren es 405 und 2008 365 Anzeigen. Der langjährige Durchschnitt beträgt etwa etwa weni-

ger als 400 Anzeigen pro Jahr. 149 Wildereifälle des Jahres 2010 (41 %) wurden geklärt. Die Aufklärungsquote bewegte sich in den letzten zehn Jahren zwischen 33 und 45 Prozent.

Von 2000 bis 2009 gab es insgesamt 357 Gerichtsverfahren mit nur 120 rechtskräftigen Verurteilungen.

Trophäenjagd statt Rebellentum.

Als Motiv für Wilderei wird häufig Rache genannt, doch auch immer mehr Trophäenjäger treiben in den heimischen Wäldern ihr Unwesen. „Sie schießen aus dem Auto heraus auf die Tiere, packen das Geweih ein, um es zu Hause aufzuhängen, und lassen den Kadaver liegen“, erklärt der Kultursociologe Univ.-Prof. Dr. Roland Girtler. „Früher sind die Wilderer kilometerweit gegangen, um ein Wild zu schießen und zu stehlen. Sie haben aus Armut und Hunger gehandelt. Es sind



DIPL. ING. FRANZ DINHOBL
ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN
2340 MÖDLING
Bahnhofplatz 1/Top4



Dr. Robert Bezdekovsky
Arzt für Allgemeinmedizin

1190 Wien, Grinzinger Allee 54/Stg. 1/Tür 6
Telefon (01) 320 12 37
Mo, Mi 10-13 Uhr Di, Do 15-18 Uhr Fr 14-17 Uhr

RENOVEREN **LEZU!** BAUEN * VERSCHÖNERN * AUSBESSERN * DÄMMEN

A K O S
Bau und Trockenbau

Wir erledigen für Sie günstig und kompetent:

- Generalsanierungen
- Fassadenarbeiten
- Dachgeschoßausbau
- Fenstertausch
- Innenausbau
- Im Großen und Kleinen

Löwengasse 53/1*1030 Wien
tel 01. 967 39 40 * fax 01. 967 39 59
email akos@chello.at

www.akos.co.at

G. KACER
TAPEZIERERMEISTER

NFG. R. STADLER

1180 Wien, Gymnasiumstr. 13
Tel. 01/479 55 01 - Fax DW 4

www.tapezierer-wien.at
WERKSTÄTTE FÜR INNENEINRICHTUNG

Antiquariat BUCHSEITE
SUSANNE BURDIS

Tel.: 548 07 07 Fax: 544 86 87
1050 WIEN, Margaretenstrasse 132
Mobil: 0664 - 924 66 79

www.buchseite.at www.buchseite.at

business lounge

business lounge GmbH
Restaurantbetrieb, Café und Firmenevents
Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien

Tel: 01 - 87 807 DW 80680
Fax: 01 - 87 807 DW 40270

<http://www.facebook.com/business.lounge.GmbH>

WILDEREI

Bauern gewesen, die nicht das Recht gehabt haben, in den Wald zu gehen und zu jagen.“ Bis zum Revolutionsjahr 1848 war die Jagd ein Vorrecht der Aristokratie. „Es war ein Rebellen-tum“, erklärt Girtler. „Die Bauern haben sich das Recht herausgenommen, sich gegen die soziale Ungerechtigkeit zu wehren. Doch anders als heute, sind es anständige, ehrbare Leute gewesen. Sie haben die Schonzeit geachtet und nicht blindlings einem Kitz seine Mutter weggenommen.“ Heute dagegen fänden sich die meisten Wilderer unter den Jägern selbst. Girtler: „Menschen, die aus Jux aus dem Autofenster heraus töten, sind Kriminelle und keine Wildschützen.“
Hellin Sapinski

STRAFGESETZBUCH

Bis zu 15 Jahren Haft

Wilderei ist in den §§ 137 bis 140 Strafgesetzbuch (StGB) geregelt. Wer wildert oder schwarz-fischt, dem droht eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder eine Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen (§ 137 StGB – Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht).

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wenn der Schaden über 3.000 Euro beträgt, der Wilderer Eisen, Giftköder, eine elektrische Fanganlage, Sprengstoff angewendet hat oder wenn die Tat gewerbsmäßig, in der Schonzeit, in einer den Wild- oder Fischbestand gefährdenden Weise oder an Wild unter Anwendung von Schlingen erfolgt ist; ebenso, wenn die Tat in Begleitung eines Beteiligten und eine Schusswaffe mitgeführt wird (§ 138 – Schwerer Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht).

Wendet ein Wilderer, der auf frischer Tat betreten wird, Gewalt gegen einen Menschen an oder bedroht ihn gefährlich, um sich oder einem Dritten die Beute zu erhalten, ist er mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Hat die Gewaltanwendung eine Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen oder den Tod eines Menschen zur Folge, dann ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen (§ 140 – Gewaltanwendung eines Wilderers).